Baden bei Wien

Amtliche Mitteilungen
Sonderausgabe 2019

Unsere Stadt

Eckdaten 4
Alle Informationen für Sie zusammengefasst

Wahlkarten 8
Wo, wie und wann Sie Ihre Wahlkarte erhalten

Wahllokal 9
Wo genau befindet sich Ihr Wahllokal?

Wahlsprengel 11
Anhand der Wohnadresse den Wahlsprengel finden

Bezug für sämtliche Badener Haushalte kostenlos.
Info.Post – Zugestellt durch Post.at

Die Nationalratswahl

Österreich entscheidet am 29. September

Nationalratswahl in Baden

Wahlzeiten

Wahlsprengel 1-32
7 – 16 Uhr
Wahlsprengel 33
(NÖ Landespflegeheim samt Landesklinikum Baden) 8 – 10 Uhr
(Dieser Sprengel wird die bettlägerigen Pfleglinge und PatientInnen des NÖ Betreuungs- und Pflegezentrums Baden sowie des Landesklinikums Baden zwischen 10 und 12 Uhr aufsuchen)
Wahlsprengel 34
(fliegende Wahlbehörde für bettlägerige Personen) 8 – 11 Uhr

Beantragung von Wahlkarten

Schriftlich bis spätestens Mi, 25.9.2019
Mündlich bis spätestens Fr, 27.9.2019

bei der Stadtgemeinde, „Wahlen und Statistik“, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre re., Zimmer 0.03
Tel. 02252 86 800 - 211 bzw. 212, Fax 02252 86 800 - 213
wahlen@baden.gv.at

Liebe Badenerin, lieber Badener!

Sie gehören als mündige Badenerin bzw. Badener zu jenen Menschen, die nicht andere für sich entscheiden lassen, wenn die betreffende Sache Ihr Leben maßgeblich beeinflusst, oder? Dann darf ich davon ausgehen, dass Sie auch am 29. September selber die Entscheidung treffen und es nicht anderen überlassen. Sie erheben Ihre Stimme, indem Sie ein Kreuz machen. Bravo! So geht Demokratie! Oder gehören Sie vielleicht doch zu den Nicht-WählerInnen? Bei der letzten Nationalratswahl 2017 blieben 20% der Wahlberechtigen zuhause, obwohl es noch nie so einfach war, mit Wahlkarte zu wählen. Es mag viele Gründe geben, warum Sie der Politik keine Bedeutung beimessen. Ich könnte Ihnen jetzt sagen: Das Wahlrecht ist ein erkämpftes Recht. Und das Recht ist erst 100 Jahre alt. Früher waren Stand und Vermögen die Kriterien für das Wahlrecht. Und dass Frauen ihr Recht noch mehr erkämpfen mussten, wissen Sie ohnehin. Ich möchte Ihnen lieber mitgeben, dass der Nationalrat darüber entscheidet, wie viel Miete Sie tatsächlich bezahlen, wie viel Abgaben und Steuern eingehoben werden, wie Schule in Zukunft aussieht und ob wir die Klimakrise bewältigen. Sie sehen: die Politik greift in Ihr Leben mehr ein, als Ihnen bewusst ist. Daher bitte ich Sie: Es mag ein Kreuz mit der Politik sein – aber machen Sie ein Kreuz und erheben Sie Ihre Stimme!

Ihre Vizebürgermeisterin
Dr. Helga Krismer

Über hundert Kurse zur Auswahl

Talente muss man entdecken!

Das Leben erforschen

Es liegt in der Natur von Kindern und Jugendlichen, die Geheimnisse der Natur und ihrer Umwelt entdecken zu wollen und sich kreativ zu entfalten. Diese Möglichkeit erhalten sie nun bereits zum dritten Mal im Rahmen der NÖ Talenteschmiede. Diese Initiative - eine Kooperation mit Partnern aus der Region unter der Leitung von Mag. Birgit Stierböck – bietet Heranwachsenden das ideale Umfeld, um neue Interessen zu wecken, ihre kreative Ader zu entdecken und individuelle Stärken zu entfalten.

Rund 100 spannende Kurse sowie das Junior-Studium „Science and Technology“ stehen dabei im Schuljahr 2019/20 zur Auswahl und bieten eine motivierende Plattform, bei der Lernen und Forschen als fesselnde Bildungsreise erlebt werden kann.

Talentefest am 14. September zum Auftakt

Als Auftakt dieser Initiative wird am Samstag, 14. September, 10 bis 16 Uhr, wieder zum großen Talentefest ins Theater am Steg geladen, wo Kinder und Jugendliche nach Herzenslust in neue Welten eintauchen können. Zahlreiche Stationen laden dazu ein, Neues auszuprobieren und den Spaß am Experimentieren, Gestalten und Kreieren zu entdecken.

Bürgermeister Szirucsek freut sich, dass diese Initiative auch in diesem Jahr wieder für wertvolle Impulse sorgen wird: „Das Talentefest im Herbst 2018 war ein voller Erfolg. Rund 250 Kinder haben begeistert an den Workshops teilgenommen. Unsere Kinder müssen in ihren Begabungen gestärkt und ihre Kreativität unterstützt werden. Das Talentefest leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Auf meine Initiative unterstützt die Stadt diese großartige Veranstaltung.“ ■

Online Link zur Anmeldung für Schnupperworkshops ab 01.09.2019 unter www.sci-e-s.com/talentefest19_baden.htm

Über 40 Jahre alte Brücke wird ersetzt

Neue Brücke über die B210

Fuß- und Radübergang mit vielen Vorteilen

Zu einem erfolgreichen Abschluss konnte Bürgermeister Stefan Szirucsek seine Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich hinsichtlich der Neuerrichtung der Brücke über die B210 im Bereich Albrechtsgasse bringen. Der in den Jahren 1973/74 errichtete Fußgängersteg diente viele Jahrzehnte als Verbindungsweg, wies jedoch nach mittlerweile 46 Jahren erhebliche Schäden am Betontragwerk auf, sodass eine Sanierung extrem kostenintensiv gewesen wäre.

„Eine Sanierung wäre sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom technischen Standpunkt aus nicht optimal gewesen", so der Stadtchef. „Daher freut es mich sehr, dass die Verhandlungen so erfolgreich verlaufen sind und das Land den Löwenanteil der Baukosten für eine neue Brücke übernimmt."

Wegersparnis von 800 Metern

Die neue, 181,5 Meter lange Konstruktion wird – ganz im Sinne von Badens Infrastrukturpolitik – barrierefrei ausgeführt sein und ein sicheres Überqueren der B210 ermöglichen. Dadurch ergibt sich für Menschen mit Handikap, die bislang über eine Brücke in der Dörflergasse ausweichen mussten, eine Wegersparnis von ca. 800 Metern. Bürgermeister Szirucsek freut sich: „Außerdem wird dadurch der Thermen-Radweg über Sooß und Bad Vöslau an das innerstädtische Radwegenetz angeschlossen und eine weitere Maßnahme zum laufenden Ausbau unserer Fahrrad-Infrastruktur gesetzt."

Die Gesamtbauzeit wird zirka 24 Wochen in Anspruch nehmen. Die Verkehrsfreigabe der neuen Brücke soll in Abhängigkeit von der Witterung bis Anfang Dezember erfolgen. ■

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger!

In wenigen Wochen, am 29. September 2019, wird der Nationalrat neu gewählt. Es sind vorgezogene Wahlen – die letzten Wahlen zu dieser gesetzgebenden Körperschaft haben vor knapp zwei Jahren im Oktober 2017 stattgefunden.

In dieser Sondernummer finden Sie alle wesentlichen Informationen über die Nationalratswahl in Baden, über Wahllokale, Wahlzeiten und Wahlsprengel sowie die Beantragung einer Wahlkarte.

Die Wahlbeteiligung bei der letzten Nationalratswahl war in unserer Stadt Baden sehr hoch. Eine hohe Wahlbeteiligung ist Ausdruck des Interesses an politischer Mitsprache und des Bewusstseins als wahlberechtigte Bürgerin oder Bürger, letztendlich der Inhaber der Staatsgewalt zu sein. Eine Demokratie lebt von der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen.

Nur wer wählt, bestimmt mit und entscheidet über die Zusammensetzung des Nationalrats.

Ich lade Sie ein, Ihr Wahlrecht am Wahltag oder per Briefwahl und Wahlkarte wahrzunehmen und so ein starkes Zeichen für eine lebendige Demokratie zu setzen.

Herzlichst, Ihr Bürgermeister
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Stefan Szirucsek

Nationalratswahl

Am 29. September 2019 findet die Nationalratswahl statt.

Grundlage für die Durchführung dieser Wahl ist die Nationalrats-Wahlordnung 1992 in der aktuell geltenden Fassung.

Die Nationalratswahl findet am **Sonntag, 29. September 2019,** statt.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Zu seinen Aufgaben zählt in erster Linie die Gesetzgebung des Bundes, welche er gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt. Als direkt vom Volk gewähltes Organ hat er außerdem wichtige Kontrollfunktionen.

Österreich ist in neun Landeswahlkreise (Bundesländer) eingeteilt. Die Stadt Baden liegt im Landeswahlkreis 3 (Niederösterreich) bzw. im **Regionalwahlkreis 3F (Thermenregion),** welcher die Verwaltungsbezirke Baden und Mödling umfasst. Auf diesen Regionalwahlkreis entfallen fünf Mandate.

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl (29. September 2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Auch im Ausland lebende Wahlberechtigte (Auslandsösterreicher/innen) haben die Möglichkeit an der Nationalratswahl teilzunehmen, sofern diese im Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Baden eingetragen sind. Ebenso können Wahlberechtigte, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten (Urlaub etc.), ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte (Briefwahl) ausüben.

An der **Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen,** deren **Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis** enthalten ist.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt grundsätzlich sein/ihr Wahlrecht an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Hinsichtlich der Möglichkeit **mittels Wahlkarte** (Briefwahl, Bettlägerigkeit) zu wählen, darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Wie und wann kann man wählen?

a) am Wahltag (29. September 2019) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden
b) am Wahltag (29. September 2019) in einem Wahlkartenlokal in Österreich (nur mit Wahlkarte!) – Wahllokale und Öffnungszeiten erforderlichenfalls erfragen!
c) mittels Briefwahl (nur mit Wahlkarte!)
d) am Wahltag (29. September 2019) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden, wenn einem Wähler/einer Wählerin infolge Bettlägerigkeit der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist und er/sie den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ anfordert (nur mit Wahlkarte!)

zu a) Wählen am Wahltag (29. September 2019) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist in 33 Wahlsprengel eingeteilt.

Den für Sie aufgrund Ihrer Wohnadresse zuständigen Wahlsprengel samt Wahllokal entnehmen Sie, bitte, der nachstehenden Aufstellung bzw. der **„Amtlichen Mitteilung–Wahlinformation“** (Wahlinformationskarte), die Ihnen noch rechtzeitig vor dem Wahltag zugesandt werden wird.

Diese „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ beinhaltet auch einen Abschnitt für das Wahllokal am Wahlsonntag. Falls Sie diese Wahlinformationskarte nicht erhalten haben oder diese verloren gegangen ist etc., so stellt dies keinen Grund dar, dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen können (Voraussetzung, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind).

Wahlzeit

Die Stimmabgabe **beginnt um 7 Uhr** und **endet um 16 Uhr.**

Ausnahmen

Wahlsprengel 33 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt Landesklinikum Baden): **8 bis 10 Uhr.** Bei diesem Wahlsprengel haben insbesondere Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu

wählen. Für das Wahllokal des Wahlsprengels 33 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, samt Landesklinikum Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden) wird die Wahlzeit mit 8 bis 10 Uhr festgelegt. Die Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 33 sucht die bettlägerigen Pfleglinge und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, sowie des Landesklinikums Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden, zur Entgegennahme der Stimmen in den Patientenzimmern in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr auf.

Die besondere („fliegende") Wahlbehörde (Nr. 34) wird die Inhaber einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen" in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Wahlvorgang

Jeder Wähler/Jede Wählerin tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen/ihren Namen, gibt seine/ihre Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Das Wahlrecht ist **grundsätzlich persönlich** auszuüben. Zur Sicherung der geheimen Stimmabgabe darf die Wahlzelle nur von einer Person betreten werden. Körper- oder sinnesbehinderte Wähler/Wählerinnen dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem/der Wahlleiter/in bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Stimmzettel-Schablonen stehen als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung für blinde oder schwer sehbehinderte Wähler/Wählerinnen im Wahllokal zur Verfügung.

Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Begleitperson entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde.

Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält im Wahllokal vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin ein leeres Wahlkuvert und einen **amtlichen Stimmzettel.** In der Wahlzelle füllt der/die Wähler(in) den amtlichen Stimmzettel aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und legt das Wahlkuvert ungeöffnet in die Wahlurne. Will er/sie das nicht, hat er/sie das Wahlkuvert dem/der Wahlleiter(in) zu übergeben, worauf diese(r) das Wahlkuvert in die Wahlurne legt.

Ist dem/der Wähler(in) bei der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm/ihr auf sein/ihr Verlangen ein weiterer Stimmzettel auszufolgen. Der/Die Wähler(in) hat den ihm/ihr zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen.

Bei der Nationalratswahl werden amtliche Stimmzettel verwendet, die der/die Wähler(in) im Wahllokal erhält.

Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Partei der/die Wähler(in) wählen wollte.

Weiters gibt es die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen. Der/Die Wähler(in) kann jeweils eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Bundesparteiliste, der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von ihm/ihr gewählten Partei vergeben.

› Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Bundesparteiliste: Eintragung des Namens oder der Reihungsnummer des Bewerbers/der Bewerberin in dem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Feld. Die Eintragung ist gültig, wenn aus ihr eindeutig hervorgeht, welche(n) Bewerber(in) der gewählten Partei der/die Wähler(in) bezeichnen wollte.

› Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Landesparteiliste: Eintragung des Namens oder der Reihungsnummer des Bewerbers/der Bewerberin in dem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Feld. Die Eintragung ist gültig, wenn aus ihr eindeutig hervorgeht, welche(n) Bewerber(in) der gewählten Partei der/die Wähler(in) bezeichnen wollte.

› Vergabe einer Vorzugsstimme für eine(n) Regionalbewerber(in): Eine Vorzugsstimme kann der/die Wähler(in) vergeben, indem er/sie in einem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Kreis links von dem Namen des Regionalbewerbers/der Regionalbewerberin der wahlwerbenden Partei ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen anbringt, aus dem unzweideutig hervorgeht, dass er/sie für den/die in derselben Zeile angeführten Regionalbewerber(in) eine Vorzugsstimme vergeben will.

Für die Ausübung des **Wahlrechtes mittels Wahlkarte am Wahltag** ist in Baden in der Zeit von 7 bis 16 Uhr ein eigenes **Wahlkartenlokal Wahlsprengel 1**, Bundes- und Bundesrealgymnasium Baden, Frauengasse 5, eingerichtet.

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (29. September 2019) **in Baden verbleiben,** können an diesem Tag in der Zeit von 7 bis 16 Uhr entweder im Wahlkartenlokal **Wahlsprengel 1,** Bundes- und Bun-

desrealgymnasium Baden, Frauengasse 5, 2500 Baden, oder in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal **unter Mitnahme ihrer Wahlkarte** ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten).

Hinweis: Falls Ihr zuständiges Wahllokal nicht behindertengerecht „barrierefrei" zu erreichen ist, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen und mit dieser am Wahltag im barrierefreien **Wahlkartenlokal Wahlsprengel 1**, Bundes- und Bundesrealgymnasium Baden, Frauengasse 5, 2500 Baden, Ihre Stimme abzugeben.

Verbotszone

Am Wahltag ist innerhalb der **Verbotszone** (50 m im Umkreis eines jeden Wahllokales) Folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlagen oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl.
- jede Ansammlung von Personen,
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von in der Verbotszone im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

zu b) Wählen am Wahltag (29. September 2019) in einem Wahlkartenlokal in Österreich

Wähler(innen), die – etwa wegen Ortsabwesenheit – am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal abzugeben, haben die Möglichkeit, am Wahltag (29. September 2019) **mit einer Wahlkarte** in einem Wahlkartenlokal in einem anderen Ort in Österreich ihre Stimme abzugeben. Bitte erfragen Sie rechtzeitig die Öffnungszeiten des gewünschten Wahlkartenlokales.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, auszuweisen. Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

Die Ausübung des Wahlrechtes **mittels Wahlkarte am Wahltag** ist in Baden in der Zeit von 7 bis 16 Uhr **im Wahlsprengel 1 (Wahlkartenlokal), Bundes- und Bundesrealgymnasium Baden, Frauengasse 5, 2500 Baden, möglich.**

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (29. September 2019) **in Baden verbleiben,** können an diesem Tag in der Zeit von 7 bis 16 Uhr entweder im Wahlkartenlokal **Wahlsprengel 1,** Bundes- und Bundesrealgymnasium Baden, Frauengasse 5, 2500 Baden, oder in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal **unter Mitnahme ihrer Wahlkarte** ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten).

zu c) Wählen mittels Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die von ihrem Wahlrecht im Wege der **Briefwahl** Gebrauch machen wollen, können ihr Wahlrecht, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind,** in der Form ausüben, dass sie die verschlossene Wahlkarte, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde, rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde,** deren Anschrift auf der Wahlkarte angegeben ist, übermitteln. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen.

Ein(e) Wähler(in), der/die von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch macht, hat den von ihm/ihr ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige-farbene Wahlkuvert zu legen, dieses zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er/sie auf der Wahlkarte durch eigenhändige **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären, dass er/sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen und so rechtzeitig an die zuständige **Bezirkswahlbehörde** zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort **spätestens am Wahltag, 29. September 2019, 17 Uhr,** einlangt.

Stattdessen kann die Wahlkarte am Wahltag auch während der Öffnungszeit in einem Wahllokal oder bei einer Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden.

Verspätet einlangende Wahlkarten können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Wahlkarten, die bei einer Stimmabgabe im Ausland bei **einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit** bis zum sechsten Tag vor dem Wahltag, bei einer Vertretungsbehörde außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der Schweiz bis zum neunten Tag

vor dem Wahltag, **einlangen**, sind von der Vertretungsbehörde oder der österreichischen Einheit an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** weiterzuleiten.

Die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg hat der Bund zu tragen.

Informationen betreffend Öffnungszeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland können der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter www.bmeia.gv.at entnommen werden.

zu d) Wählen am Wahltag (29. September 2019) vor einer „fliegenden Wahlbehörde" in Baden

Wähler(innen), denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit,** sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können am Wahltag (29. September 2019) **mit einer Wahlkarte** vor einer besonderen („fliegenden") Wahlbehörde ihre Stimme abgeben.

In diesem Zusammenhang darf jedoch ebenso auf die Möglichkeit der „Briefwahl" bzw. auf die „amtswegige Ausstellung einer Wahlkarte für bettlägerige Personen" (Wahlkartenabo für bettlägerige Personen) hingewiesen werden.

Das „Wahlkartenabo für bettlägerige Personen" finden Sie auf der Homepage www.baden.at (unter „Wahlen") bzw. senden wir es Ihnen gerne zu. Bitte kontaktieren Sie die Stadtgemeinde Baden unter der Telefonnummer 02252 86800-211 und -212.

Die besondere („fliegende") Wahlbehörde wird die Inhaber einer „Wahlkarte für bettlägerige Personen" in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden, wobei ersucht wird, im Zuge der Antragsstellung auf die Notwendigkeit des Aufsuchens durch eine „fliegende" Wahlkommission besonders aufmerksam zu machen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für bettlägerige Personen möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Bettlägerigkeit vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission" zu verständigen ist.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist, auszuweisen (z.B. Personalausweis, Pass oder Führerschein). Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

Auch andere z.B. im Krankenzimmer anwesende Personen, etwa Pfleger(innen) oder Angehörige, können, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind,** von ihrem Wahlrecht vor der „fliegenden" Wahlkommission Gebrauch machen.

Bitte beachten Sie, dass seit der Europawahl 2019 folgende Änderungen gelten:

Die Bewohner(innen) bzw. Gebäude der **„Flamminggasse"** (ehemals Wahlsprengel 5) wurden dem **Wahlsprengel 6** zugeteilt. Das Wahllokal dieses Wahlsprengels befindet sich ebenfalls im **Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondekgasse 6, 2500 Baden.**

Die Bewohner(innen) bzw. Gebäude der **„Braitner Straße gerade Nr. von 60 bis 112** und **Braitner Straße ungerade Nr. von 63 bis 117"** und der **„Rohrgasse gerade Nr. von 2 bis 8** und **Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7"** sind nicht mehr dem Wahlsprengel 23 zugehörig, sondern wurden dem **Wahlsprengel 21** zugeteilt. Das Wahllokal dieses Wahlsprengels befindet sich ebenfalls im **NÖ Landeskindergarten, Rohrfeldgasse 14, 2500 Baden.**

Die Bewohner(innen) bzw. Gebäude der **„Uetzgasse"** sind nicht mehr dem Wahlsprengel 25 zugehörig, sondern wurden dem **Wahlsprengel 24** zugeteilt. Das Wahllokal dieses Wahlsprengels befindet sich ebenfalls in der **Valerieschule, Uetzgasse 12, 2500 Baden.**

Die Bewohner(innen) bzw. Gebäude der **„Kornhäuselstraße"** und der **„Mühlstiege"** sind nicht mehr dem Wahlsprengel 13 (Wahllokal NÖ Landeskindergarten, Doblhoffgasse 5/Helenenstraße 13, 2500 Baden) zugehörig, sondern wurden **dem Wahlsprengel 12 zugeteilt. Das Wahllokal des Wahlsprengels 12 befindet sich in der Neuen Mittelschule, Pelzgasse 13-17, 2500 Baden.**

Diese Umstellung ist aus organisatorischen Gründen notwendig. Die Stadtgemeinde Baden bittet um Ihr Verständnis.

Auskünfte in Zusammenhang mit der Nationalratswahl werden von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, unter den Badener Telefonnummern 86 800-211 und 86 800-212, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 16 bis 19 Uhr oder unter der Fax-Nr. 02252 86 800-213 bzw. der E-Mail-Adresse: wahlen@baden.gv.at erteilt.

Am Wahltag, 29. September 2019, sind Auskünfte in der Zeit von 7 bis 16 Uhr unter denselben Telefonnummern und zusätzlich unter der Telefonnummer 86 800-200 erhältlich.

Beantragung und Ausstellen einer Wahlkarte:

Beantragt werden kann eine Wahlkarte entweder schriftlich oder mündlich unter Angabe eines Grundes

bei der
Stadtgemeinde Baden, Rathaus, Fachbereich Wahlen & Statistik,
Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03,
Tel.: 02252 86 800-211 und 212,
Fax: 02252 86 800-213,
E-Mail: wahlen@baden.gv.at
www.baden.at/wahlen

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr, 8.00 bis 12.00 Uhr,
Di zusätzl. 16.00 bis 19.00 Uhr.
Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie:
Sobald der Stadtgemeinde Baden die entsprechenden Vordrucke (Wahlkarte usw.) sowie die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen, kann die Ausstellung der Wahlkarte erfolgen. Dies ist in der Regel ca. vier Wochen vor dem Wahltag der Fall. Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihnen einen eventuell unnötigen Weg bei gewünschter persönlicher Abholung zu ersparen.

Falls Sie eine Zusendung der Wahlkarte wünschen, wird der Antrag entgegen genommen und Ihre Wahlkarte wird Ihnen an Ihre angegebene Adresse zugesandt.

Schriftlicher Antrag:
bis spätestens Mittwoch,
25. September 2019.
Ein Antrag kann lediglich auch noch bis 27.9., 12 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönl. Übergabe der Wahlkarte an eine/n Bevollmächtigte/n sichergestellt ist. Beim schriftl. Antrag kann die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin, sofern diese(r) nicht amtsbekannt ist oder der Antrag bei elektron. Einbringung nicht mit qualifizierter elektron. Signatur versehen ist, auch auf andere Weise (Passnummer od. Kopie eines amtl. Lichtbildausweises bzw. andere Urkunde, aus der die Identität ersichtlich ist), glaubhaft gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlkartenantrag auch elektron. gestellt und digital signiert (z.B. Handy-Signatur, e-card mit Bürgerkartenfunktion) werden kann. In diesem Fall wird die Wahlkarte, falls Sie es wünschen, als Standard-Postsendung zugestellt (kein Einschreiben). Wahlkartenantrag: www.baden.at (unter „Wahlen"), www.wahlkartenantrag.at, www.oesterreich.gv.at oder Smartphone-App „Digitales Amt". Falls Sie über keine Handysignatur verfügen, können Sie diese unter www.buergerkarte.at (Schaltfläche „Aktivieren"-Handy aktivieren) aktivieren. Info: www.handy-signatur.at bzw. www.buergerkarte.at

Mündlicher Antrag:
bis spätestens Freitag,
27. September 2019, 12.00 Uhr.
Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen (Ausweis). Diesbezügl. Anträge können unter Mitnahme eines Ausweises bei der Stadtgemeinde, Wahlen & Statistik, Hauptpl. 1, Parterre re, Zi 0.03, gestellt werden. Die persönl. Übernahme der Wahlkarte hat der/die Antragsteller(in) zu bestätigen. Die Wahlkarte wird als verschließbarer Briefumschlag hergestellt und beinhaltet auch einen amtlichen Stimmzettel und ein verschließbares Wahlkuvert, auf welchem die Nummer des Landeswahlkreises aufgedruckt ist. Weiters wird ein Beiblatt, auf dem die veröffentlichen Wahlvorschläge des Landeswahlkreises angeführt sind, ausgefolgt. **Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.** Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für bettlägerige Personen möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Bettlägerigkeit vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission" zu verständigen ist. Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist, können einen Antrag für eine amtswegige Ausstellung von Wahlkarten für Nationalrats,- Bundespräsidenten- und Europawahlen sowie für Volksabstimmungen und Volksbefragungen in der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, stellen.
Das Antragsformular finden Sie ebenfalls auf www.baden.at unter „Wahlen". Es kann aber auch telefonisch angefordert werden.

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag in Baden verbleiben, können an diesem Tag von 7-16 Uhr entweder im Wahlkartenlokal Wahlsprengel 1, Bundes- und Bundesrealgymnasium Baden, Frauengasse 5, Baden, oder in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal unter Mitnahme ihrer Wahlkarte ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten).

Hinweise: Das jeweils zuständige Wahllokal ist aus der nachstehenden Aufstellung bzw. der Hauskundmachung zu ersehen. Darüber hinaus wird die Stadtgemeinde Baden an jede(n) Wahlberechtigte(n) eine „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation" (Wahlinformationskarte) übersenden, aus der das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit zu ersehen ist.

Wahlsprengel und Wahllokale

Zusammenstellung anlässlich Nationalratswahl 2019

Wahlsprengel 1

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5

Straßenzüge: Beethovengasse, Breyerstraße, Erzh. Rainer-Ring, Frauengasse, Rathausgasse, Wassergasse

Wahlsprengel 2

Wahllokal: Pfarrschule, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: Antonsgasse, Grabengasse, Hauptplatz, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Renngasse, Theaterplatz

Wahlsprengel 3

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Am Fischertor, Annagasse, Christalniggasse, Helferstorfergasse, Hildegardg., Neustiftgasse, Strasserng., Valeriestr.

Wahlsprengel 4

Wahllokal: Pfarrschule, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: A. Malcher-G., Arenastraße., Badener Berg, Boldrinig., Europapl., Gaminger Berg, Grillparzerstraße, Kaiser Franz-Ring, Marieng., Spiegelgasse, Stadtpark, Theresiengasse, Welzerg., Zu den Spiegeln

Wahlsprengel 5

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondekgasse 6

Straßenzüge: Callianogasse, Goetheg., Komzakg., M. Mayer-Gasse, Mautner Markhof-Straße, Schiestlstraße, Trostgasse

Wahlsprengel 6

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondekgasse 6

Straßenzüge: Biondekg., Flammingg., Germergasse, Haydngasse, Pfaffstättner Straße, Schöne Felder Weg

Wahlsprengel 7

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondekgasse 6

Straßenzüge: Auracher Str., Brenekg., F. Schwabl-G., Grenzg., Gymnasiumstr., Haueisg., Huppmanng., Mackg., Mühlg. ungerade Nr. 1 bis 37, Mühlg. gerade Nr. 2 bis 46, Neumisterg., Römerg., Wiener Str. gerade Nr. 24 bis Ende, Wiener Str. ungerade Nr. 33 bis Ende

Wahlsprengel 8

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Erzh. Wilhelm-Ring, Palffyg., Wiener Str. ungerade Nr. 1 bis 31, Wiener Str. gerade Nr. 2 bis 22, Wörthg.

Wahlsprengel 9

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Bahngasse, Bahngasse 17

Straßenzüge: Bahng., Braitner Str. ungerade Nr. 1 bis 61, Braitner Str. gerade Nr. 2 bis 58, C. v. Hötzendorf-Platz, Garteng., K. Franz Joseph-Ring, Raiffeisenplatz

Wahlsprengel 10

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Brusattiplatz, Doblhoffg., Gutenbrunner Str., Heiligenkreuzer G., Helenenstr. ungerade Nr. 1 bis 21, Helenenstr. gerade Nr. 2 bis 38, Johannesg., Josefsplatz, Marchetstr. ungerade Nr. 1 bis 15, Marchetstr. gerade Nr. 2 bis 22, Pelzgasse, Pergerstraße, Rollettgasse, Schlossergäßchen, Weilburgstraße ungerade Nr. 1 bis 15, Weilburgstraße gerade Nr. 2 bis 8.

Wahlsprengel 11

Wahllokal: Neue Mittelschule Baden, Pelzg. 13-17

Straßenzüge: A. Hofer-Zeile, Bergsteiggasse, C. Zeller-Weg, Dr. Rudolf Klafsky-Straße, Gamingerstr., H. Strecker-G., Hochstr., Horagasse, Johann Strauß-Gasse, J. Wagenhofer-Straße, J. Müllner-Straße, Karlsgasse, Kartäuserweg, Marika Rökk-Str., M. Schönherr-G., Mitterbergstr., Mittersteig, Mozartstraße, Rainerweg, R. Geneé-Str., Schubertgasse, Witzmanng., Ziehrerweg

Wahlsprengel 12

Wahllokal: Neue Mittelschule Baden, Pelzg. 13-17

Straßenzüge: Kornhäuselstraße, Marchetstr. ungerade Nr. 17 bis Ende, Marchetstr. gerade Nr. 24 bis Ende, Mühlstiege

Wahlsprengel 13

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Doblhoffg. 5

Straßenzüge: Hauswiese, Helenenstraße ungerade Nr. 23 bis Ende, Helenenstraße gerade Nr. 40 bis Ende, Holzrechenplatz, Rauhensteingasse, Schloßgasse

Wahlsprengel 14

Wahllokal: Handelsakademie, Mühlgasse 65

Straßenzüge: Braunstr., Dammgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Hochschulpromenade, Marianne Hainisch-G., Mühlg. ungerade Nr. 39 bis Ende, Mühlg. gerade Nr. 48 bis Ende

Wahlsprengel 15

Wahllokal: Handelsakademie, Mühlgasse 65

Straßenzüge: E. Kraft-G., Gabelsbergerstr., Hansyg., Schwartzstr. ungerade Nr. 1 bis 5, Schwartzstr. gerade Nr. 2 bis 30, Trabrenng.

Wahlsprengel 16

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstr. 35

Althofg., Aug., Augustinerg., Dammg. gerade Nr. 2 bis 46, Fabriksg., F. Pichler-G., Göschlg., J. Höfle-G. 1 bis 11, Lambrechtg., Lechnerg., Leesdorfer Hauptstr. ungerade Nr. 1 bis 63, Leesdorfer Hauptstr. gerade Nr. 2 bis 62, Leitzenbergerstraße, P. Solms-Str., Rathg., Rupertg., Schmiererg. Stiftg., Wimmerg. Nr. 1 bis 18, Wimmerg. Nr. 20 bis Ende

Wahlsprengel 17

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule,

Leesdorfer Hauptstr. 35
Straßenzüge: Brunnenweg, Haidhofstr. Nr. 1 bis 77, Kanalg., Leesdorfer Hauptstr. gerade Nr. 64 bis Ende, Leesdorfer Hauptstr. ungerade Nr. 65 bis Ende, Meixnerstr., Melker G., Rotes Kreuz-G., Waltersdorfer Str. (ausg. Nr. 75)

Wahlsprengel 18

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6
Straßenzüge: Am Gänsehäufl, Bachg., Hofackerg., J. Höfle-G. Nr. 12 bis Ende, Kastnerweg, Kleingartenweg, Lokalbahnzeile, Meiereig., Siedlerweg, Veltenweg

Wahlsprengel 19

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6
Straßenzüge: Dr. J. Hahn-Straße, J. Kollmann-Straße, Schwartzstr. gerade Nr. 32 bis Ende, Schwartzstr. ungerade Nr. 7 bis Ende

Wahlsprengel 20

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25
Straßenzüge: Beim Spitzerriegel, Grundauerweg, Halsriegelstr. Nr. 97, K. Gleichweit-Straße, Wenzel Müller-Gasse

Wahlsprengel 21

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Rohrfeldg. 14
Straßenzüge: Braitner Str. gerade Nr. 60 bis Ende, Braitner Str. ungerade Nr. 63 bis Ende, Franz Gehrer-Str., Rohrgasse gerade Nr. 2 bis 8, Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7, Rosenbüchelg., Schützengasse

Wahlsprengel 22

Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25
Straßenzüge: Halsriegelstr. ungerade Nr. 33 bis 95, Halsriegelstr. gerade Nr. 36 bis Ende, Halsriegelstraße ungerade Nr. 99 bis Ende, Hartergasse, Schießgraben

Wahlsprengel 23

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Rohrfeldg. 14
Straßenzüge: Eichwaldgrund, Friedhofstr., Gaisbühelgasse, Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 bis 31, Halsriegelstraße gerade Nr. 2 bis 34, Herrnkirchengasse, I. Trauzl-Str., Klesheimstr., Kreuzbühelg., Rohrfeldg., Rohrg. gerade Nr. 10 bis Ende, Rohrg. ungerade Nr. 9 bis Ende, R. Zöllner-Str., Udo Maz-Straße, Veste Rohr

Wahlsprengel 24

Wahllokal: Valerieschule, Uetzgasse 12
Straßenzüge: Allandg., Eichwaldg., E. Raab-Str., Gallstr., K. Frim-Str., Langenfelderg., L. Breinschmid-Str., Maynolog., Roseggerstr., Sackg., Stadlerg., Trennerstr., Uetzgasse, Weichselg.

Wahlsprengel 25

Wahllokal: Valerieschule, Uetzgasse 12
Straßenzüge: Elisabethstr. ungerade Nr. 1 bis 35, Elisabethstr., gerade Nr. 2 bis 32, Peterhofg., Vöslauer Str. 1 bis 105, Vöslauer Str. 107 bis Ende, Zur Hutweide

Wahlsprengel 26

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Schimmergasse 37
Straßenzüge: J. Hanny-Gasse, Johann Klerr-Straße, Michael Tauscher-Gasse, Pötschnergasse, Radetzkystr. gerade Nr. 46 bis Ende, Radetzkystr. ungerade Nr. 61 bis Ende, Sauerhofstr., Schinzlg., Vöslauer Str. Nr. 106, Weikersdorfer Platz

Wahlsprengel 27

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten, Doblhoffg. 5
Straßenzüge: Elisabethstr. gerade Nr. 34 bis Ende, Elisabethstr. ungerade Nr. 37 bis Ende, Schmidtg., Weilburgstr. gerade Nr. 10 bis 28, Weilburgstr. ungerade Nr. 17 bis 85

Wahlsprengel 28

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Albrechtsg. ungerade Nr. 1 bis 15, Albrechtsg. gerade Nr. 2 bis 24, Auf der Alm, Erzh. Isabelle-Str., J. Klieber-Str., Probusgasse, Querg., Römerberg, Scharfeneckweg, Sieghartstalgraben, Steinbruchg., Waldg., Wasserleitungsstr., Weilburgplatz

Wahlsprengel 29

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Am Flachhard, Brandlgasse, Dörflergasse, Dumbagasse, Eugengasse, Habsburgerstaße. ungerade Nr. 1 bis 41, Habsburgerstraße gerade Nr. 2 bis 48, Jägerhausgasse, Marienhofgasse, Millöckergasse, Weilburgstraße gerade Nr. 30 bis Ende, Weilburgstraße ungerade Nr. 87 bis Ende, Wieseng.

Wahlsprengel 30

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 bis Ende, Albrechtsgasse gerade Nr. 26 bis Ende, Am Hang, Friedrich Schiller-Platz, Friedrichstraße, Josef Koch-Straße

Wahlsprengel 31

Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14
Straßenzüge: Babenbergerstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 43 bis Ende, Habsburgerstraße, gerade Nr. 50 bis Ende, Ludwig Anzengruber-Straße, Radetzkystraße ungerade Nr. 1 bis 59, Radetzkystraße gerade Nr. 2 bis 44, Rauheneckgasse, Sandwirtgasse, Schimmergasse, Trimplinggasse

Wahlsprengel 32

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Haidhof, Sagerbachgasse 4
Straßenzüge: Am Haidhofteich, Am Heiglteich, Am Hörmbach, Am Lorenzteich, Auf der Haide, Flugfeldweg, Gewerbestr., Haidhofstr. Nr. 78 bis Ende, Kiebitzmühlg., Kropfwieseng., Oetkerweg, Sagerbachg., Schildbachweg, Steinfeldg., Triester Bundesstr., Weidengasse

Wahlsprengel 33

Wahllokal: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt NÖ Landesklinikum, Wimmergasse 19
Straßenzüge: Waltersdorfer Straße Nr. 75, Wimmergasse 19

Straßen mit Sprengelnummer

Zusammenstellung anlässlich Nationalratswahl 2019

A Adolfine Malcher-Gasse (4), Albrechtsgasse gerade Nr. 2 – 24 (28), Albrechtsgasse gerade Nr. 26 – Ende (30), Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 – 15 (28), Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 – Ende (30), Allandgasse (24), Althofgasse (16), Am Fischertor (3), Am Flachhard (29), Am Gänsehäufl (18), Am Haidhofteich (32), Am Hang (30), Am Heiglteich (32), Am Hörmbach (32), Am Lorenzteich (32), Andreas Hofer-Zeile (11), Annagasse (3), Antonsgasse (2), Arenastraße (4), Auf der Alm (28), Auf der Haide (32), Augasse (16), Augustinergasse (16), Auracher Straße (7).

B Babenbergerstraße (31), Bachgasse (18), Badener Berg (4), Bahngasse (9), Beethovengasse (1), Beim Spitzerriegel (20), Bergsteiggasse (11), Biondekgasse (6), Boldrinigasse (4), Braitner Straße gerade Nr. 2 – 58 (9), Braitner Straße gerade Nr. 60 – Ende (21), Braitner Straße ungerade Nr. 1 – 61 (9), Braitner Straße ungerade Nr. 63 – Ende (21), Brandlgasse (29), Braunstraße (14), Brenekgasse (7), Breyerstraße (1), Brunnenweg (17), Brusattiplatz (10).

C Callianogasse (5), Carl Zeller-Weg (11), Christalniggasse (3), Conrad von Hötzendorf-Platz (9).

D Dammgasse gerade Nr. 2 – 46 (16), Dammgasse gerade Nr. 48 – Ende (14), Doblhoffgasse (10), Dörflergasse (29), Dr. Julius Hahn-Straße (19), Dr. Rudolf Klafsky-Straße (11), Dumbagasse (29).

E Eichwaldgasse (24), Eichwaldgrund (23), Elisabethstraße gerade Nr. 2 – 32 (25), Elisabethstraße gerade Nr. 34 – Ende (27), Elisabethstraße ungerade Nr. 1 – 35 (25), Elisabethstraße ungerade Nr. 37 – Ende (27), Emil Kraft-Gasse (15), Emil Raab-Straße (24), Erzherzog Rainer-Ring (1), Erzherzog Wilhelm-Ring (8), Erzherzogin Isabelle-Straße (28), Eugengasse (29), Europaplatz (4).

F Fabriksgasse (16), Ferdinand Pichler-Gasse (16), Flamminggasse (6), Flugfeldweg (32), Franz Gehrer-Straße (21), Franz Schwabl-Gasse (7), Frauengasse (1), Friedhofstraße (23), Friedrich Schiller-Platz (30), Friedrichstraße (30).

G Gabelsbergerstraße (15), Gaisbühelgasse (23), Gallstraße (24), Gaminger Berg (4), Gamingerstraße (11), Gartengasse (9), Germergasse (6), Gewerbestraße (32), Goethegasse (5), Göschlgasse (16), Grabengasse (2), Grenzgasse (7), Grillparzerstraße (4), Grundauerweg (20), Gutenbrunner Straße (10), Gymnasiumstraße (7).

H Habsburgerstraße gerade Nr. 2 – 48 (29), Habsburgerstraße gerade Nr. 50 – Ende (31), Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 – 41 (29), Habsburgerstraße ungerade Nr. 43 – Ende (31), Haidhofstraße Nr. 1 – 77 (17), Haidhofstraße Nr. 78 – Ende (32), Halsriegelstraße gerade Nr. 2 – 34 (23), Halsriegelstraße gerade Nr. 36 – Ende (22), Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 – 31 (23), Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 – 95 (22), Halsriegelstraße ungerade Nr. 97 (20), Halsriegelstraße ungerade Nr. 99 – Ende (22), Hansygasse (15), Hartergasse (22), Haueisgasse (7), Hauptplatz (2), Hauswiese (13), Haydngasse (6), Heiligenkreuzer Gasse (10), Heinrich Strecker-Gasse (11), Helenenstraße gerade Nr. 2 – 38 (10), Helenenstraße gerade Nr. 40 – Ende (13), Helenenstraße ungerade Nr. 1 – 21 (10), Helenenstraße ungerade Nr. 23 – Ende (13), Helferstorfergasse (3), Herrnkirchengasse (23), Hildegardgasse (3), Hochstraße (11), Hochschulpromenade (14), Hofackergasse (18), Holzrechenplatz (13), Horagasse (11), Huppmanngasse (7).

I Isidor Trauzl-Straße (23).

J Jägerhausgasse (29), Johann Hanny-Gasse (26), Johann Klerr-Straße (26), Johann Strauß-Gasse (11), Johann Wagenhofer-Straße (11), Johannesgasse (10), Josef Höfle-Gasse Nr. 1 – 11 (16), Josef Höfle-Gasse Nr. 12 – Ende (18), Josef Klieber-Straße (28), Josef Koch-Straße (30), Josef Kollmann-Straße (19), Josefsplatz (10), Joseph Müllner-Straße (11).

K Kaiser Franz Joseph-Ring (9), Kaiser Franz-Ring (4), Kanalgasse (17), Karl Frim-Straße (24), Karl Gleichweit-Straße (20), Karlsgasse (11), Kartäuserweg (11), Kastnerweg (18), Kiebitzmühlgasse (32), Kleingartenweg (18), Klesheimstraße (23), Komzakgasse (5), Kornhäuselstraße (12), Kreuzbühelgasse (23), Kropfwiesengasse (32).

L Lambrechtgasse (16), Langenfeldergasse (24), Lechnergasse (16), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 – 62 (16), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 – Ende (17), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 – 63 (16), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 – Ende (17), Leitzenbergerstraße (16), Leopold Breinschmid-Straße (24), Lokalbahnzeile (18), Ludwig Anzengruber-Straße (31).

M Mackgasse (7), Marchetstraße gerade Nr. 2 – 22 (10), Marchetstraße gerade Nr. 24 – Ende (12), Marchetstraße ungerade Nr. 1 – 15 (10), Marchetstraße ungerade Nr. 17

– Ende (12), Marianne Hainisch-Gasse (14), Mariengasse (4), Marienhofgasse (29), Marika Rökk-Straße (11), Martin Mayer-Gasse (5), Mautner Markhof-Straße (5), Max Schönherr-Gasse (11), Maynologasse (24), Meiereigasse (18), Meixnerstraße (17), Melker Gasse (17), Michael Tauscher-Gasse (26), Millöckergasse (29), Mitterbergstraße (11), Mittersteig (11), Mozartstraße (11), Mühlgasse gerade Nr. 2 – 46 (7), Mühlgasse gerade Nr. 48 – Ende (14), Mühlgasse ungerade Nr. 1 – 37 (7), Mühlgasse ungerade Nr. 39 – Ende (14), Mühlstiege (12).

N Neumistergasse (7), Neustiftgasse (3).

O Oetkerweg (32).

P Palffygasse (8), Pelzgasse (10), Pergerstraße (10), Peterhofgasse (25), Pfaffstättner Straße (6), Pfarrgasse (2), Pfarrplatz (2), Pötschnergasse (26), Prinz Solms-Straße (16), Probusgasse (28).

Q Quergasse (28).

R Radetzkystraße gerade Nr. 2 – 44 (31), Radetzkystraße gerade Nr. 46 – Ende (26), Radetzkystraße ungerade Nr. 1 – 59 (31), Radetzkystraße ungerade Nr. 61 – Ende (26), Raiffeisenplatz (9), Rainerweg (11), Rathausgasse (1), Rathgasse (16), Rauheneckgasse (31), Rauhensteingasse (13), Renngasse (2), Richard Geneé-Straße (11), Rohrfeldgasse (23), Rohrgasse gerade Nr. 2 – 8 (21), Rohrgasse gerade Nr. 10 – Ende (23), Rohrgasse ungerade Nr. 1 – 7 (21), Rohrgasse ungerade Nr. 9 – Ende (23), Rollettgasse (10), Römerberg (28), Römergasse (7), Roseggerstraße (24), Rosenbüchelgasse (21), Rotes Kreuz-Gasse (17), Rudolf Zöllner-Straße (23), Rupertgasse (16).

S Sackgasse (24), Sagerbachgasse (32), Sandwirtgasse (31), Sauerhofstraße (26), Scharfeneckweg (28), Schießgraben (22), Schiestlstraße (5), Schildbachweg (32), Schimmergasse (31), Schinzlgasse (26), Schlossergäßchen (10), Schloßgasse (13), Schmidtgasse (27), Schmierergasse (16), Schöne Felder Weg (6), Schubertgasse (11), Schützengasse (21), Schwartzstraße gerade Nr. 2 – 30 (15), Schwartzstraße gerade Nr. 32 – Ende (19), Schwartzstraße ungerade Nr. 1 – 5 (15), Schwartzstraße ungerade Nr. 7 – Ende (19), Siedlerweg (18), Sieghartstalgraben (28), Spiegelgasse (4), Stadlergasse (24), Stadtpark (4), Steinbruchgasse (28), Steinfeldgasse (32), Stiftgasse (16), Strasserngasse (3).

T Theaterplatz (2), Theresiengasse (4), Trabrenngasse (15), Trennerstraße (24), Triester Bundesstraße (32), Trimplinggasse (31), Trostgasse (5).

U Udo Maz-Straße (23), Uetzgasse (24).

V Valeriestraße (3), Veltenweg (18), Veste Rohr (23), Vöslauer Straße Nr. 1 – 105 (25), Vöslauer Straße Nr. 106 (26), Vöslauer Straße Nr. 107 – Ende (25).

W Waldgasse (28), Waltersdorfer Straße (ohne Nr. 75) (17), Waltersdorfer Straße Nr. 75 (33), Wassergasse (1), Wasserleitungsstraße (28), Weichselgasse (24), Weidengasse (32), Weikersdorfer Platz (26), Weilburgplatz (28), Weilburgstraße gerade Nr. 2 – 8 (10), Weilburgstraße gerade Nr. 10 – 28 (27), Weilburgstraße gerade Nr. 30 – Ende (29), Weilburgstraße ungerade Nr. 1 – 15 (10), Weilburgstraße ungerade Nr. 17 – 85 (27), Weilburgstraße ungerade Nr. 87 – Ende (29), Welzergasse (4), W. Müller-Gasse (20), Wiener Straße gerade Nr. 2 – 22 (8), Wiener Straße gerade Nr. 24 – Ende (7), Wiener Straße ungerade Nr. 1 – 31 (8), Wiener Straße ungerade Nr. 33 – Ende (7), Wiesengasse (29), Wimmergasse Nr. 1 – 18 (16), Wimmergasse Nr. 19 (33), Wimmergasse Nr. 20 – Ende (16), Witzmanngasse (11), Wörthgasse (8).

Z Ziehrerweg (11), Zu den Spiegeln (4), Zur Hutweide (25).

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Stadtgemeinde Baden, Rathaus, Hauptplatz 1
Fotos: Stadtgemeinde Baden
Anzeigen: Pressestelle • Anzeigenpreise laut Anzeigenpreisliste 2019. 26535W75U

Anzeigen- & Redaktionsschluss: Heft 4/2019: 20.9.

Alle Termine & Informationen der Stadtgemeinde Baden: Änderungen vorbehalten.

Tel: 02252 86 800 DW 840, DW 240 und 241, **Fax:** 02252 86 800 DW 210 presse@baden.gv.at, **www.baden.at**
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH , Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau **Auflage:** 17.500 Stück